



- Ideeller Träger:** Stadt Cham
- Wirtschaftlicher Träger:** MV service-werbung GmbH, Am Asper 1, 93482 Pemfling Telefon 09971/7679-63, Fax: 09971/7679-61, Messebüro: 0171/7532196 und 0171/4987887.
- Ort, Dauer, Besuchszeit:** Die ChamlandBau 2023 findet in der Stadthalle, Further Straße 11 in 93413 Cham statt. Ausstellungszeitraum ist der 11. und 12. Februar 2023. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
- Standmieten, Strom** Die Standmiete in der Halle beträgt: Reihenstand 76,00 € (ab 01.11.2021 81,00 €), Eck-, Kopf-, Blockstand 87,00 € (ab 01.11.2021 92,00 €), im Freigelände 25,00 € bis 28,00 € je qm. In der Standmiete der Halle ist die Bereitstellung von Standwänden und Teppichboden (uni) enthalten. Die Mindestgröße in der Halle beträgt 8 qm, im Freigelände 20 qm. Stromanschluss, Inbetriebnahme bis 2 KW Lichtstrom 95,00 € / bis 2KW Kraftstrom 110,00 €. Anschlusswerte und Verbrauch über 2 KW werden mit 30,00 € je zusätzliches KW in Rechnung gestellt. Als Anschlusswert zählt die Summe aller Geräte und Beleuchtungskörper. Für den Pflichteintrag in das Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie die Onlinemesse www.chamlandbau24.de werden 190,00 € berechnet. Der Eintrag in der Onlinemesse mit Text, Video und Bilder sowie der Verlinkung zur Firmenhomepage bleibt ohne weitere Kosten 3 Jahre bestehen.
- Werbeflächen:** Für Werbeflächen oder Prospektverteilung von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes wird ein Betrag von 150,00 € berechnet. Die Flächen werden nur von der Messeleitung vergeben.
- Zahlungsbedingungen:** Die erste Hälfte des Rechnungsbetrages wird fällig nach Standbestellung bzw. Reservierung (Rechnungslegung frühestens nach Meldeschluss), die zweite Hälfte spätestens am 01.01.2023. Nach dem 1.11.2022 ausgestellte Rechnungen sind in einem Betrag und sofort fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cham.
- Aufbau:** Aufbaubeginn ist Freitag, 10.02.2023 um 8.00 Uhr. Aufbauende ist Freitag, 10.02.2023 um 19.00 Uhr. Staub erzeugende Arbeiten müssen bis spätestens 14.00 Uhr abgeschlossen sein. Stände, die nicht bis spätestens 17.00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Mieter für den gesamten Mietbetrag. Findet sich wegen der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss die Gestaltung ebenfalls auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Der Fußboden und die Wände dürfen weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Hallenstände sind mit einheitlichem Bodenbelag voll ausgelegt. Die Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit dem Firmennamen und der Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Aussteller auf dem Freigelände machen wir darauf aufmerksam, dass der Boden für Befestigungen und gewisse Aufbauten **nicht** angegriffen werden darf. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller (Wände, Fußboden, Rohrleitungen, Kabel). Der Einsatz von Gas zu Heiz- oder Kochzwecken ist strengstens untersagt. Die Arbeitszeit für den Aufbau endet um 19.00 Uhr.
- Abbau:** Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut / geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete geahndet. Abbaubeginn ist Sonntag, 12.02.2023 um 17.15 Uhr. Abbauende ist Montag, 13.02.2023 um 10.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller.
- Versicherung:** Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an den Standbauten und dem Standgut. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle Risiken und Gefahren wird daher empfohlen. Dazu zählen auch Schäden, die durch niedrige Nachttemperaturen hervorgerufen werden können.
- Bewachung:** Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht (Aufbauzeit: ab 19.00 – 08.00 Uhr; Veranstaltungszeit: ab 17.00 – 10.00 Uhr) durch einen Wach- und Schließdienst bewacht. Die Bewachung beginnt am Freitag, 10.02.2023 und endet am Montag, 13.02.2023 um 8.00 Uhr.
- Hausordnung - Hallenreinigung:** Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht im Messegelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände 1 Stunde vor Beginn betreten und müssen es eine Stunde nach Schließung verlassen haben. Die Aussteller sind verpflichtet, pünktlich bei Schließung etwaige Besucher aus den Ständen zu verabschieden. Parken und Übernachten im Ausstellungsgelände ist untersagt. Kühl- oder Depofahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ausstellungsleitung im Gelände verbleiben. Die Hallengänge sind von den jeweiligen Ausstellern jeweils zur Hälfte besenrein zu halten. Die Ausstellungsleitung ist nur für die Eingangsbereiche zuständig. Abfälle müssen nach Papier, Glas und Restmüll getrennt werden und können nach 17:00 Uhr vor den Stand gestellt werden. Entsorgung übernimmt der Veranstalter. Berechnung dafür pauschal 30,00 €. Für die notwendigen Hygienemaßnahmen wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben.
- Freigeländereinigung:** Die Wege im Freigelände werden während der Veranstaltung durch die Messeleitung gereinigt.
- Untervermietung:** Die Untervermietung von Ständen ist strengstens untersagt. Gemeinschaftsstände sind erwünscht, es ist der Messeleitung ein haftender Ansprechpartner zu benennen. Den Mitausstellern werden der Pflichteintrag (190,00 €) und die Mitausstellergebühr (250,00 €) gesondert in Rechnung gestellt.
- Anerkennung:** Mit der Unterschrift zur Standbestellung werden die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ und die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ voll umfänglich anerkannt.
- Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle Zahlungs-, Haftungs- und Wechselangelegenheiten ist das Amtsgericht Cham.